



INFORMATIONSBLATT FÜR DEN BEHANDELNDEN ARZT

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Patientin/Ihr Patient möchte einen Antrag auf medizinische Rehabilitation stellen. Dazu erbitten wir von Ihnen einen ärztlichen Befundbericht. Damit wollen wir Sie als behandelnde/n Ärztin/Arzt in den Entscheidungs- und Gestaltungsprozess einbeziehen – insbesondere bei einer Einleitung, Durchführung und Nachsorge. **Ihre Einschätzung ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage.**

Allgemeines

Die Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung wendet sich an Menschen, deren Erwerbsfähigkeit krankheitsbedingt erheblich gefährdet oder bereits gemindert ist sowie an Patienten mit malignen Erkrankungen. Unser Konzept ist auf die aktive Mitwirkung der Patienten ausgerichtet. Für Patienten mit Abhängigkeitserkrankungen bietet die Deutsche Rentenversicherung spezielle Entwöhnungsbehandlungen an, in denen Alkohol-, Medikamenten- oder Drogensucht gezielt behandelt werden.

Im Interesse der Patientin/des Patienten dürfen wir Sie bitten, den Befundbericht **umgehend** zu erstellen. Wir können über den Antrag zügig entscheiden, wenn **alle Unterlagen** von Patient und Arzt **gemeinsam** und **vollständig ausgefüllt** bei uns eingehen. Dabei bitten wir um Ihre Unterstützung:

**So helfen Sie
bei der
schnellen
Bearbeitung
des
Reha-Antrags**

Sie können sich die ausgefüllten Antragsunterlagen Ihrer Patientin/Ihres Patienten geben lassen und zusammen mit Ihrem ärztlichen Bericht, der Honorarabrechnung sowie evtl. weiteren ärztlichen Berichten (siehe unten) an die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover schicken. Alternativ geben Sie Ihre Unterlagen – inklusive Gebührenabrechnung – in einem verschlossenen Umschlag an Ihre/n Patientin/Patienten und beauftragen sie/ihn mit der Übersendung der Unterlagen.

Um zu prüfen, ob und welche Rehabilitationsleistungen in Betracht kommen, benötigen wir Angaben zu Art und Ausmaß der rehabilitationsbedürftigen Erkrankungen und zum allgemeinen Gesundheitszustand Ihrer Patientin/Ihres Patienten. Aus den Befunden und Diagnosen sollten die Funktionseinschränkungen ersichtlich werden. Es ist wichtig, die Diagnosen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für den Rehabilitationsantrag zu nennen.

Befundbericht

Ziff. 5 Diagnosen

Bitte teilen Sie uns unter „Bemerkungen“ mit, falls wir weitere relevante Informationen von anderen Kolleginnen/Kollegen erhalten können, Sie eine spezielle Diagnostik für erforderlich halten oder eine sozialmedizinische Begutachtung empfehlen.

Ziff. 14
Bemerkungen



Wenn Ihnen **Facharzt- oder Krankenhausberichte** neueren Datums (nicht älter als zwei Jahre) vorliegen, sind wir für die Übersendung von Fotokopien – **immer zusammen mit Ihrem Befundbericht** – dankbar. Sollten Sie uns Originale zur Einsicht überlassen, sichern wir Ihnen eine umgehende Rücksendung zu. Bitte schicken Sie uns keine Röntgenbilder.

vorhandene Befunde
und Berichte

Wenn ohne neue Untersuchung kein Befundbericht erstellt werden kann, bitten wir Sie dies kurz zu vermerken und auf das Ausfüllen des Vordrucks für den Befundbericht zu verzichten. In diesem Fall kümmern wir uns um die weitere medizinische Analyse.

neue Befunderhebung

Ihre Anregungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ohne dass dies in jedem Fall garantiert werden kann. Wünsche, die die Auswahl der Klinik betreffen, können wir berücksichtigen, wenn es hierfür wichtige medizinische und persönliche Gründe gibt.

Anregungen

Ihre Patientin/Ihr Patient ist aufgrund des Rehabilitationsantrags mit der Erteilung ärztlicher Auskünfte an die Deutsche Rentenversicherung einverstanden. Ergänzend weisen wir auf § 100 SGB X hin, wonach ein Arzt verpflichtet ist, dem Leistungsträger auf Verlangen im Einzelfall Auskunft zu erteilen.

Einverständnis

Die Vergütung für den vollständig erstellten Befundbericht beträgt 18,- EUR. Für Schreibarbeiten, Portokosten und beigelegte Fotokopien erstatten wir pauschal 7,20 EUR. Bitte verwenden Sie die beigelegte Honorarabrechnung, **die von Ihnen abzustempeln ist**. Weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf medizinische Rehabilitation (z. B. für zusätzliche Untersuchungen) werden vom Rentenversicherungsträger nicht erstattet.

Honorar

Der Befundbericht und die Honorarabrechnung stehen auch als am PC ausfüllbare Vordrucke im Internet zur Verfügung ([www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de / Formulare & Publikationen / Formulare](http://www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de/Formulare%20%26%20Publikationen/Formulare)).

Vordrucke im Internet

Danke für Ihre Mitarbeit –

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover
Ärztlicher Dienst**